

## **Bericht der Kommission könicz.fünf zur Revision des Verwaltungsorganisationsreglementes und der Anpassung der Verwaltungsorganisation an „5 x 80“**

Die Kommission befasste sich an insgesamt 4 Sitzungen eingehend mit dem Thema.

Die Kommissionsarbeit gestaltete sich schwierig, weil eine fundierte Beurteilung der vom Gemeinderat vorgelegten Berichte aus verschiedenen Gründen nicht möglich war. Dies einerseits aufgrund der knappen Zeitvorgaben: Wir hatten uns im Rahmen der Kommissionsarbeit zu den Initiativen verbindlich darauf geeinigt, dass die Umsetzung des neuen Modells auf die kommenden Legislatur vollzogen wird. Andererseits musste der Variantenentscheid getroffen werden, bevor das Detaillkonzept für die Umsetzung vorlag. Das Parlament bestimmt im Verwaltungsorganisationsreglement, welche Aufgaben in welchen Direktionen zu erfüllen sind. Die Details regelt der Gemeinderat. Nun ist es aber für die Beurteilung der Zweckmässigkeit der Verwaltungsorganisation unabdingbar, dass die konkreten Auswirkungen der Direktionszuweisungen bekannt sind. Dieses Detailkonzept lag aus nachvollziehbaren Gründen zum Zeitpunkt, als die Kommission sich für eine der vom Gemeinderat vorgelegten Varianten entscheiden musste, noch nicht vor. Trotz dieser schwierigen Voraussetzungen kam die Kommission nach eingehenden Diskussionen einstimmig zum Schluss, dass die notwendigen Anpassungen und die Arbeiten zur Ausarbeitung der Detailkonzepte auf der Basis der Variante I vorzunehmen sind. Dies allerdings unter gewissen einschränkenden Bedingungen:

- Keine Verwaltungsreorganisation, sondern Anpassung der Verwaltungsstruktur

Die Kommission legt Wert auf die Feststellung, dass es sich bei der Variante I nicht um eine eigentliche Verwaltungsreorganisation handelt, sondern lediglich um eine Anpassung der Verwaltungsstrukturen, aufgrund der Reduktion der Anzahl Mitglieder des Gemeinderates. Einer umfassenderen Verwaltungsreorganisation müsste eine vertiefte prozessorientierte Analyse vorausgehen. Dafür war die Zeit schlicht nicht vorhanden. Die Kommission ist der Meinung, dass es zu verantworten ist, dass die notwendigen Anpassungen im Sinne einer pragmatischen Lösung auf der Basis der vorgeschlagenen Variante I vorgenommen werden. Bei dieser Ausgangslage blieb kein Raum für grundsätzlich neue Lösungen. Insofern erachtet es die Kommission als vernünftig und sachgerecht, dass sich die Variante I weitgehend an die bestehenden Strukturen hält.

- Überprüfung der neuen Struktur und Berichterstattung an das Parlament

Ob sich die vorgeschlagene Variante bewährt, ob sie effizient funktioniert, ob insbesondere die Kundinnen und Kunden aber auch die Mitarbeitenden zufrieden sind und nicht zuletzt, ob mögliche Einsparungen tatsächlich umgesetzt werden, dies alles muss zu einem späteren Zeitpunkt eingehend überprüft werden können. Hierzu verlangte die Kommission vom Gemeinderat konkrete Zielvorgaben. Die vom Gemeinderat vorgelegten Ziele befriedigten die Kommission nicht in allen Teilen. Sie wurden teilweise geändert und ergänzt. Die Kommission ist sich bewusst, dass es schwierig ist, Zielvorgaben, Messgrössen und Zielwerte zu definieren. Zentrales Anliegen der Kommission ist es, dass die neuen Verwaltungsstruktu-

ren nach einer Einführungszeit überprüft werden. Dabei geht es in erster Linie darum, dass die Kundinnen und Kunden und die Mitarbeitenden zufrieden und dass die Rechnung und der Verwaltungsbericht positiv sind.

Die Kommission hat sich nach eingehender Diskussion einstimmig auf die folgenden Zielvorgaben geeinigt:

1. **Ausgewogene politische Bedeutung der einzelnen Direktionen**
2. **Plausible, aus der Sicht der Kundinnen und Kunden und Mitarbeitenden verständliche Organisationsstruktur**
3. **Aufgrund der Verwaltungsanpassung ausgewiesene Einsparung von mindestens Fr. 150'000.–**
4. **Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden und Mitarbeitenden bezüglich Dienstleistungen bzw. Dienstleistungserbringung allgemein**

Ob die Ziele 2 und 4 erreicht sind, ist in einer wissenschaftlichen Befragung zu ermitteln. Die Kommission entschied sich mit Mehrheitsbeschluss dafür, dass diese Evaluation lediglich einmal, im Hinblick auf den Bericht im Jahre 2011, durchzuführen ist.

Wie bereits ausgeführt, wünscht die Kommission vom Gemeinderat in der zweiten Hälfte 2011 (nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses und des Jahresberichts 2010) einen ausführlichen Bericht zuhanden des Parlaments. In diesem Bericht soll anhand der Zielvorgaben überprüft werden, ob sich die neue Verwaltungsstruktur bewährt. Im Bericht ist aufzuzeigen, inwiefern die Zielvorgaben erreicht wurden und wo allenfalls Handlungsbedarf besteht.

Zur Begleitung, Erarbeitung und Beurteilung dieses Berichts ist wiederum eine parlamentarische Kommission einzusetzen und rechtzeitig, das heisst, schon vor der Festlegung des Untersuchungskonzeptes, einzubeziehen.

Die Kommission beantragt dem Parlament, folgende **Beschlüsse** zu fällen:

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament in der zweiten Hälfte 2011 (nach Rechnung/ Verwaltungsbericht 2010) einen Bericht über die erfolgte Anpassung der Verwaltungsstruktur vorzulegen.
2. Der Bericht soll sich an den Zielsetzungen orientieren, die durch die Kommission köniz.fünf beschlossen worden sind und darlegen inwiefern diese erreicht worden sind.
3. Zur Konzipierung, Erarbeitung und Beurteilung des Berichts ist eine parlamentarische Kommission einzusetzen und einzubeziehen.

Anna Mäder-Garamvölgyi  
Präsidentin Kommission köniz.fünf